

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Planänderung des Bebauungsplanes "Auf Beckersacker" der Ortsgemeinde Dill

Der Bebauungsplan "Auf Beckersacker" wurde am 03.01.1984 genehmigt und ist anschließend rechtsverbindlich geworden. Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt 2,5 ha. Nach Abzug bereits bebauter und endgültig vermessener Grundstücke sowie den notwendigen öffentlichen Flächen zur Erschließung verbleiben als neugewonnenes Netto-Neubauland noch rd. 1,4 ha. Die Vermessung des Baugebietes soll im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens durchgeführt werden.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Dill hat in seiner Sitzung vom 29.05.1985 beschlossen, die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchberg bereits als Wohnbaufläche ausgewiesene Teilfläche des Grundstücks, Flur 14, Flurstück 50/3 in das Bebauungsplangebiet mit einzubeziehen. Die Einbeziehung dieses Teilgrundstücks ist deshalb sinnvoll, weil es von den künftigen Erschließungsanlagen dieses Baugebietes ohnehin erschlossen wird. Somit führt die Einbeziehung dieser Fläche allgemein zu einer Verringerung der künftigen Beitragsbelastung.

Darüberhinaus wird durch diese geringfügige Erweiterung des Baugebietes eine Begradigung der westlichen Bebauungsplangrenze erreicht. Die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes finden auch für das Erweiterungsgebiet Anwendung.

Auf dem hinzukommenden Grundstück besteht für die westliche Grundstücksgrenze ebenfalls ein Pflanzgebot.

Ortsgemeinde Dill  
6543 Dill, den 15. Juli 1985


  
Ortsbürgermeister

Aufgestellt:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
6544 Kirchberg/Hunsrück  
Kirchberg, den 15. Juli 1985  
Im Auftrag:

  
(Stumm)

Ausgefertigt:  
Dill, 10.06.1996

Ortsgemeinde Dill

  
(Ortsbürgermeister)

